

empfehlen; kann vielmehr ebendeshalb und da er mit den oben erwähnten Veränderungen sich einverstanden erklärt, unter Wiederholung der sichern Erwartung, daß auch diese Position zum letztenmale in der vorliegenden Form auf dem Budget erscheine, der Kammer zu dem Antrage rathen:

IV. Die Staatsregierung wolle die etwa zur Erledigung kommenden Amtshauptmannschaften nicht definitiv, sondern nur durch niedriger zu besoldende Stellvertreter besetzen,

und befürworten,

sie wolle ihre Zustimmung zu Position 21 in der verlangten Höhe von 30,763 Thlrn., einschließlich 963 Thlr. transitorisch, erklären.

Abg. Cramer: Meine Herren! Es ist bei dieser Position für die Amtshauptmannschaften „von einer durch besondere Verhältnisse bedingten Gehaltszulage“ von 300 Thlrn. die Rede. Durch welche besondere Verhältnisse diese Gehaltszulage bedingt wird, sagt der Bericht nicht, er sagt nicht, warum sie nothwendig sei, er sagt auch nicht, ob und welche besondere Verdienste vorliegen, die es rathlich machen könnten, die Gehaltszulage zu bewilligen. Ich bitte deshalb den Herrn Berichterstatter um nähere Auskunft über diesen dunkeln Punkt, außerdem aber auch noch um Auskunft über die Ausgabe von 680 Thlrn. „insgemein“ und was wohl darunter an dieser Stelle zu verstehen ist. Es sind nämlich im Uebrigen für Expeditionsaufwand, Dienstaufwand und anderweite Entschädigungen so hohe Summen ausgeworfen, daß ich nicht weiß, wozu außerdem noch eine Ausgabe von 680 Thlrn. „insgemein“ erforderlich sein kann. Ich bitte deshalb den Herrn Berichterstatter um gefällige Auskunft und will nur noch bemerken, daß, wenn im Bericht gesagt worden ist, es sei keine Erhöhung des Postulats bei den Amtshauptmannschaften eingetreten, vielmehr von einer Erhöhung der Gehalte der Amtshauptleute abgesehen worden, doch damit in Widerspruch zu stehen scheint, daß wir jetzt eine „durch besondere außerordentliche Verhältnisse bedingte Gehaltszulage“ von 300 Thlrn. bewilligen sollen.

Regierungscommissar Kohlschütter: Die gewünschte Auskunft kann ich sofort ertheilen. Die hier aufgeführte Gehaltszulage besteht für die betreffende Amtshauptmannschaft schon seit mehreren Jahren; sie beruht ursprünglich darauf, daß bei eingetretener Erledigung der Stelle gewünscht wurde, sie einem Beamten zu übertragen, der besonders dazu geeignet erschien, der aber schon in höheren Gehaltsverhältnissen stand, so daß er den Posten nicht würde haben annehmen können, wenn hinsichtlich des Gehalts nicht eine Ausgleichung stattgefunden hätte. Seitdem ist zwar bei derselben Amtshauptmannschaft wieder ein Wechsel in der Person eingetreten; bei der neuen Besetzung lagen aber ähnliche Rücksichten, wie früher, vor, um diese Gehaltszulage fortbestehen zu lassen. Anlangend die mit 680 Thlrn. in Ansatz gebrachte Position „insgemein“, so ist sie zur Deckung verschiedener kleiner Ausgaben bestimmt, deren Uebertragung den Amtshauptleuten aus den ihnen zu-

gewiesenen Beträgen für Dienstaufwand füglich nicht angesonnen werden kann; es gehören dahin nämlich Botenlöhne und ähnliche zufällige Ausgaben, für welche es bei dem amtshauptmannschaftlichen Etat sonst keine Deckungsmittel giebt. Es vertheilt sich übrigens diese Summe unter funfzehn Stellen, so daß auf jede einzelne nur ein sehr geringer Betrag kommt.

Abg. Cramer: Ich bitte den Herrn Präsidenten, daß er auf die 300 Thlr. und auf die 680 Thlr. eine ausdrückliche Frage stellen wolle. Die Auskunft, welche der Herr Regierungscommissar gegeben hat, scheint nicht von der Art zu sein, daß man diese Summe bewilligen könnte, da von dem Expeditions- und Dienstaufwand, mindestens meiner Meinung nach, noch sämtliche Ausgaben „insgemein“ vollständig mit bestritten werden können. Ich trage also darauf an, daß diese 300 Thlr., so wie die 680 Thlr. abgelehnt werden.

Regierungscommissar Kohlschütter: Ich bitte, nur noch darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß die Gehaltsbezüge der Amtshauptleute anerkanntermaßen so mäßig und nur auf das nothwendigste Bedürfniß berechnet sind, daß es in der That eine Unbilligkeit enthalten würde, ihnen noch die Uebertragung eines Mehraufwandes ansinnen zu wollen, von dem sie zeither befreit waren. Schon früher hat man das Bedürfniß gefühlt, die Amtshauptleute wo möglich besser zu stellen; es würde also hiermit im geraden Widerspruch stehen, wenn sie wegen einer Classe außerordentlicher Ausgaben, für die zeither ein besonderes Dispositionsquantum bewilligt wurde, künftig auch noch auf ihre eigenen Mittel verwiesen werden sollten.

Präsident Cuno: Dem Wunsche des Abg. Cramer gemäß werde ich auf die beiden Posten von 300 Thlrn. und von 680 Thlrn. 22 Ngr. 8 Pf. besondere Fragen stellen.

Abg. Klinger: Vielleicht bin ich im Stande, den Abg. Cramer wegen seiner Bedenken rücksichtlich der Gehaltszulage von 300 Thlr. in Etwas zu beruhigen. Zwar bin ich nicht genau davon unterrichtet, für welche Amtshauptmannschaft diese 300 Thlr. bestimmt sind, ich glaube aber solche vermuthen zu können, sie ist wahrscheinlich die Amtshauptmannschaft Plauen. Richtig ist in dem Berichte gesagt, daß die 300 Thlr. eine „Gehaltszulage“ sind, insofern nämlich, als etwa mäßig 300 Thlr. weniger zu gewähren sein würden, als mit Hinzurechnung der 300 Thlr. Unrichtig ist es aber nach meinem Dafürhalten andrerseits insofern, als die rechtlichen und factischen Verhältnisse, welche diesfalls vorliegen, den Staat in die Nothwendigkeit versetzt haben würden, die 300 Thlr. dennoch gewähren und daher auf irgend einem andern Punkte in Ausgabe stellen zu müssen. Denn wenn von Seiten desjenigen, der eben jene Stelle inne hat, der Rechtsweg gegen den Staatsfiscus betreten würde und zwar auf Grund der ausdrücklichen Bestimmungen des Staatsdienergesetzes, so würde jedenfalls zu dem Betrage des Gehalts eines Amts-